

Sitzungsvorlage Nr. 2020/41

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 05.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.06.2020	3

Betreff:

Zweite Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:
- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Billigung und Freigabe des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hinsichtlich der zweiten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag der IFK Ingenieure aus Mosbach.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur zweiten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	22.06.2020	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	---	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb in Schleierhof möchte durch den Neubau eines Campingplatzes ein zusätzliches Standbein zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs schaffen. Grundsätzlich sollen Campingurlauber mit Wohnmobil oder Wohnwagen angesprochen werden, welche sich mehrere Tage auf dem Campingplatz aufhalten.

Die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. befürwortet das Vorhaben ausdrücklich. Dieser Platz wäre der erste in dieser Größenordnung im Hohenlohekreis und würde einen großen Teil zur touristischen Weiterentwicklung beitragen. Ebenfalls würde dieses Vorhaben das laufende Konzept „Wohnmobilstellplätze“ der Touristikgemeinschaft sachlich ergänzen und somit das gesamte Projekt vorantreiben.

Die Stadt Forchtenberg unterstützt den Ausbau der Tourismusinfrastruktur.

Das Plangebiet ist in der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der zweiten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll nun eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobil- / Campingplatz“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient somit der Stärkung der Erholungsfunktion sowie der Weiterentwicklung der Tourismusinfrastruktur im Hohenlohekreis. Zudem dient die Planung der Sicherung der Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Die Frühzeitige Beteiligung wurde vom 28.10.2019 bis zum 06.12.2019 durchgeführt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen mit Hinweisen zum Immissionsschutz, zur Landwirtschaft, zu Straßen, zum Bodenschutz, zur Wasserwirtschaft, zu Umweltbelangen, zur Geotechnik und zu bestehenden Infrastrukturleitungen ein.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine anonyme Stellungnahme mit Hinweisen zur Verkehrsbelastung, zu Lärmimmissionen, zu unsicheren Verkehrswegen, zur steigenden Kriminalität und zu Verunreinigungen mit Hundekot ein.

Alle Stellungnahmen wurden verwaltungsseitig durchdacht und dann zum größten Teil berücksichtigt. Für die von der Verbandsversammlung vorzunehmende Abwägung findet sich in der beiliegenden Behandlungsübersicht zu allen Stellungnahmen ein

Abwägungsvorschlag.

Daher wird vorgeschlagen, in der Verbandsversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur zweiten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur zweiten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB frei.